

Fachschaft Gemeinschaftskunde/WBS/Wirtschaft

Unter den Kolleginnen und Kollegen der Fächer Gemeinschaftskunde/WBS und Wirtschaft besteht Einigkeit darüber, dass eine differenzierte Urteilsfähigkeit zentrales Ziel des Unterrichts ist.

So setzt sich jedes Unterrichtsgespräch aus einer Fülle von Urteilen zusammen. Diese ergeben sich beispielsweise, wenn Materialien wie Texte, Karikaturen und Statistiken analysiert werden. Besondere Bedeutung gewinnen hier Pro-Contra-Debatten oder kooperative Lernformen.

Die Fähigkeit, Werturteile abzugeben, ist immer dann erforderlich, wenn im engeren Sinne über politische und wirtschaftliche Ziele und Entscheidungen gesprochen wird. Dafür sollen den Schülern verschiedene Perspektiven aufgezeigt und vermittelt werden.

Den Schülern soll das Rüstzeug für eine differenzierte und multiperspektivische Betrachtung kontroverser Sachverhalte aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gegeben werden, damit sie als mündige Bürger unsere Gesellschaft aktiv mitgestalten können.

Grundlage des Unterrichts bildet der Beutelsbacher Konsens.

1) Gewichtungsverhältnis der Leistungsbereiche:

a) im Fach Gemeinschaftskunde:

Klasse 8-10 / ABG:

Schriftliche Leistungen: sonstige Leistungen = 40:60

Kurstufe:

Schriftliche Leistungen: sonstige Leistungen = 50:50

b) in den Fächern WBS/Wirtschaft:

Klasse 8-Kurstufe:

Schriftliche Leistungen: sonstige Leistungen = 50:50

2) Schriftliche Leistungsmessung:

a) Anzahl:

Es finden max.4, jedoch mind. 2 schriftliche Leistungsüberprüfungen pro Schuljahr statt;

Besonderheiten:

- In Klasse 8: mindestens eine schriftliche Leistungsüberprüfung aufgrund epochalen Unterrichts
- In Klasse 10 in WBS: BOGY-Reflexion wird als halbe Klassenarbeit gewertet, also eine schriftliche Leistungsüberprüfung (Test = 0,5) + Bogy-Bericht → 1KA

b) Art/Inhalt von schriftlichen Leistungsüberprüfungen:

Die drei Anforderungsbereiche des gymnasialen Operatorenkatalogs bilden die Grundlage für die kompetenzorientierte schriftliche Leistungsmessung;

Methodik: Materialarbeit: Karikaturen, Statistiken bzw. Textanalyse ist Bestandteil jeder Klausur;

Anforderungsbereiche:

- I Reproduktion:** umfasst das Wiedergeben und Beschreiben von fachspezifischen Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter reproduktivem Benutzen geübter Arbeitstechniken. Dies erfordert vor allem Reproduktionsleistungen.
- II Reorganisation:** umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter fachspezifischer Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte. Dies erfordert vor allem Reorganisations- und Transferleistungen.
- III Transfer:** umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, Folgerungen, Beurteilungen und Handlungsoptionen zu gelangen. Dies erfordert vor allem Leistungen der Reflexion und Problemlösung.

Gewichtung: Auf Anforderungsbereich II sollte mit ca. 40%-50% der Schwerpunkt liegen; die Gewichtung kann je nach Thema und Zeitpunkt der Leistungsmessung variieren; dem Anforderungsbereich I wird schrittweise weniger Gewicht zugeordnet; dem Anforderungsbereich III wird schrittweise mehr Gewicht zugeordnet;
mögliche Gewichtung nach Jahrgangsstufen:

Klasse 8:	I: 40%	II: 40%	III: 20%
Klasse 9:	I: 30%	II: 50%	III: 20%
Klasse 10:	I: 30%	II: 40%	III: 30%
Kursstufe:	I: 20-30%	II: 40%	III: 30-40%

c) **Notenfindung:**

Bei 50% der zu erreichenden Punkte wird folgende Note erteilt:

Klasse 8:	4+
Klasse 9:	4+
Klasse 10 / ABG:	4

Bei der Kursstufe gilt die Tabelle des Kultusministeriums.

3) Sonstige Leistungen:

- a) mündliche Leistungen: es gelten die allgemeinen Richtlinien und Kriterien
- b) praktische Leistungen in Form von Gruppenarbeiten, Präsentationen
- c) Unterrichtsvorbereitung und –nachbereitung, Unterrichtsmaterial vorhanden

4) GFS

Es gelten neben den allgemeinen Richtlinien zur GFS noch fachschaftsspezifische Anforderungen, welcher auf der Homepage gesondert unter dem Reiter „GFS“ einzusehen sind.